

Unter der Trikolore 1793.

Von R. Rudolf Rehanek.

„Friede den Hütten, Krieg den Schlössern.“
Proklamation der franz. Revolution 2. Juni 1793.

Eifrig blies der scharfe Nordost über die Westrichberge und stob pfeifend durch das dürre Astwerk der Pappeln, die sich gespensterhaft am Saaruser emporreckten. . . .

Ueber die Landstraße, die von Bübingen nach Güdingen führt, zog ein kleiner Trupp „Gensd'armes nationales“.

„Vertracktes Hundemetter!“ knurrte einer, blies sich in die starren Handflächen und stapfte polternd durch den festgefrorenen Straßenkies.

„Willst Du wohl, daß uns auch dieser Vogel durch das Gebüsch geht, Citoyen Gérard?“ ruft halblaut der führende Unteroffizier und weist mit dem kurzen Pfeifentummel auf ein kleines Dörfchen, dessen Umrisse allmählich in der Dämmerung auftauchen.

Ueber das Gesicht des verwarnten „Citoyen“ aber huscht sekundenlang ein grimmes, schadenfrohes Grinsen: „Geschieht ihm schon recht, dem Bluthund. Ist das die Liberté, Egalité? Uns jagt er hinaus in diese Hundekälte, während er, der Volksrepräsentant, sich zur Stunde wohl in den Daunebetten der verhafteten Bourgeois reckelt?“ — Und verbissen folgt er den schläfrig vor sich herhdösenden Gestalten seiner Kameraden.

„Hallo! Aufgemacht — oder sollen wir mit den Kolben etwas nachhelfen?“ brüllt die Stimme in die Nacht, während gleichzeitig die Stiefel dröhnend gegen die schwere Eichentüre poltern und die Dorf Hunde laut aufheulen.

Erschreckt ist der Dorfmeister Lohmüller von Güdingen aufgefahren; mit zitternden Händen hat er den schweren Türriegel zurückgeschoben und steht nun vor den Sansculotten.

„Im Namen der Republik! — Meyer Lohmüller, Sie sind verhaftet!“ — Laut hat es der Führer gerufen; gleichzeitig fallen einige seiner Leute über den Dorfmeister her, um ihn zu fesseln.

Wehklagend waren die Angehörigen dem Meier gefolgt. Aufschreiend umschlang die Gattin ihren Mann und suchte ihn mit Gewalt aus den Händen der Soldaten zu befreien. Die Kinder aber klammerten sich wie ängstliche Kühen Schutzsuchend an die Mutter.

Der ungewohnte nächtliche Lärm hatte die Nachbarn herbeigelockt, die nun in ohnmächtiger Wut die Gruppe umstanden und die Unschuld des Verhafteten erregt zu bezeugen suchten. Roh aber schnitt ihnen der Unteroffizier jede Fürbitte ab: der Dorfmeister ist von den vier Bübinger Bürgern Joh. Moor, Chr. Glatt, Peter Fersen und Jakob Moor als Verräter und Feind der Republik denunziert worden und habe nun ohne Widerrede nach Saarbrücken zu folgen, wo sich das weitere wohl finden werde. Einer der Dorfleute wollte sich des von Natur äußerst furchtsamen und zu jeder Verteidigung unfähigen Meiers ganz besonders annehmen. Unter der Versicherung, die ganze Gemeinde würde sich am nächsten Tag zum Repräsentanten begeben, um Zeugnis für den Unglücklichen abzulegen, bat er, dem Angeschuldigten doch die Schande des Gefängnisses zu ersparen. Sie müßte ihn „bei seiner Furchtsamkeit und Unschuld tödlich erschrecken“, worauf der Unteroffizier halb scherzend erwiderte, wenn der Dorfmann sich so um das Schicksal des Meiers kümmere, sei er wohl mitschuldig, weshalb er dem Verhafteten auch ins Gefängnis folgen solle. Der unerfrockene Verteidiger, ein biederer, braver Landmann namens Nik. Supper — von der Unschuld des Meiers fest überzeugt — ohne weiteres ein, worauf sich die Truppe aufmachte und mit den Gefangenen nach Saarbrücken marschierte, wo sie im herrschaftlichen Kutschenhaus in der Talstraße untergebracht wurden.

Bereits am nächsten Morgen kamen die Angehörigen in Begleitung sämtlicher Dörfler von Güdingen nach Saarbrücken, um sich der unschuldig Eingesperrten anzunehmen. In einer von sachkundigen Händen bearbeiteten Eingabe an den Repräsentanten wurde angeführt, daß der Meier doch bis dato allen Wünschen der französischen Okkupationsbehörden willig und ohne Widerrede Folge geleistet habe; die vier Denunzianten aber

hätten nur aus feiger Rachsucht gehandelt. Es wurde dann gebeten, dem Verhafteten eine Verantwortung und Verteidigung zu gestatten und schließlich erwähnt, daß die ganze Gemeinde die Unwahrheit der Anklage und die Unschuld des Meiers durch Unterschrift e i d l i c h dokumentieren wolle.

Diese Eingabe wurde nun von allen Gemeindefleuten unterschrieben und durch die Familie des Meiers persönlich dem Repräsentanten überreicht.

Ungnädig empfing der von Volksgnaden zu seinem Posten erhobene Despot die Bittsteller, um dann plötzlich, einem unberechenbaren Einfall folgend, die Bittschrift ungelesen den verschüchterten Leuten vor die Füße zu schleudern und ohne sie irgendwie anzuhören, vor die Türe jagte.

Auf das flehentliche Bitten des in höchster Verzweiflung befindlichen und in den wenigen Tagen seiner Inhaftierung seelisch und körperlich zerrütteten Dorfmeiers übernahm der als äußerst hilfsbereiter und vornehmer Charakter bekannte Saarbrücker Arzt, Hofrat Wilkens, das heikle Amt eines persönlichen Fürsprechers bei dem berichtigten Repräsentanten Ehrmann.

Beim Vortragen seiner Bitten wurde der Hofrat jedoch unangenehm davon berührt, daß der Repräsentant sich „weder eines Befehls zur Verhaftung, noch des Verhafteten, noch seines Verbrechens erinnerte und erst nach einigem Nachsinnen darüber seinen Sekretär befragte. „Dieser antwortete mit Mienen und Ausdrücken, welche anzeigten, daß er die Sache für höchst unbedeutend und die Denunzianten für Nichtswürdige hielt . . .“ Die Angelegenheit sollte nun baldmöglichst untersucht und dann ein Urteil gefällt werden. — In der freudigen Annahme, daß seine Fürbitte von Erfolg gekrönt sei, wandte sich der Hofrat nochmals an den Repräsentanten, schilderte den ehelichen Charakter des Dorfmeiers und suchte ihn schließlich von der Unschuld desselben zu überzeugen. Noch während er sprach, wurde dem Machthaber ein Schreiben übergeben . . .

Nachdenklich hatte dieser die Nachricht gelesen, schritt dann einige Mal wie geistesabwesend durch das Zimmer und schien den Hofrat vollständig vergessen zu haben. Plötzlich aber blieb er vor dem Bittsteller stehen, sah ihn starr an und schrieb dann mit entstellter, sich mehrmals überschlagender Stimme:

„Doktor! es ist nicht nötig, daß Sie dem Arrestanten Medizin verschreiben, morgen um 10 Uhr lasse ich ihn erschießen, dann braucht er keine Medizin und auch kein anderes Logis mehr! Citoyen Secrétaire, geben Sie sogleich Ordre an Levasseur, daß er ihn auf der Stelle révolutionnairement jagiren solle*.)“

Wie Peitschenhiebe hatten diese Worte den alten Hofrat getroffen; das Zimmer schien sich im Kreise zu drehen und unklar war es für ihn, wie er überhaupt wieder auf die Straße und in seine Wohnung gekommen. —

Noch am selben Abend wurde der Dorfmeier sowie der freiwillig mit diesem in Haft gegangene Nik. Suppert, der bisher in keiner Klageschrift auch nur irgendwie erwähnt wurde, dem Revolutionsgericht vorgeführt.

Dieses würdige Kollegium bestand aus dem Citoyen Levasseur, einem Buben von 18 Jahren, der, um sich ansehnlicher zu machen, einen roten Schnurrbart von armseligem Flaum trug und der vermutlich aus Rücksicht auf seinen Vater, einen ehemaligen Advokaten in Saarburg und Mitglied der Nationalkonvention, diese Stelle erhalten hat, sodann aus einigen Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen von dem ehemaligen Regiment royal Suédois als Beisitzern. Levasseur war accusateur public und Richter in einer Person. Er verstand kein Wort deutsch, der größte Teil der Offiziere auch nicht und die Arrestanten kein Wort französisch. Diesen wurde etwas in französischer Sprache vorgelesen, das sie nicht verstanden. Der Cressier der Commission, Humbert, fragte in gebrochenem Deutsch, ob sie schuldig seien. Der Meier beteuerte seine Unschuld bei Gott und berief sich auf das Zeugnis aller rechtschaffenen Menschen. Nickel Suppert, welcher sich bloß als Statist ansah und gar nicht wußte, daß er eine Rolle in dieser Lebenstragödie mitspielte, hielt alle Antwort für überflüssig, schwieg gegen die Richter und beteuerte nur der Wache die Unschuld des Meiers. Diese Gerichtsfarce war die ganze Prozedur.

*) Wörtliche Wiedergabe nach dem Bericht eines Augenzeugen. (Vergl. Hofmann, „Die Franzosen in Saarbrücken und den deutschen Reichslanden usw.“ Mitteilungen des Historischen Vereins für die Saargegend, Heft V.)

Das Bluturteil ist uns erhalten. Es lautet: „Nachdem Jakob Lohmüller und Nikel Huppert in ihrer Verteidigung angehört worden sind und der militärische accusateur seinen Schluß folgen und Requisition vorgebracht hatte, so erklärte die militärische Kommission, revolutionsmäßig richtend, Jakob Lohmüller von Bidingen und Nikel Huppert von Bidingen als überwiesen, daß selbige den Freunden der französischen Freiheit alle Kränkungen, welche in ihrer Macht stunden, zugefügt haben und hiermit des Todes schuldig seien; befiehlt, daß gegenwärtiges Urteil auch zugleich dem Valentin Müller von Bidingen, der entwichen ist und gleichen Verbrechens überwiesen worden, zufolge der Criminalgesetze und des Schlusses des Revolutionisten Ehrmann, Repräsentanten des Volks bei der Rhein- und Moselarmee, treffe; erklärt zugleich die sämtlichen Güter des Jakob Lohmüller, des Nikel Hupperts und Valentin Müllers zum Nutzen der Republik confiszirt, dasjenige ausgenommen, das zur Unterhaltung ihrer sämtlichen Familien, falls welche vorhanden seien, nötig ist; befiehlt dem militärischen accusateur binnen 24 Stunden dieses Urteil auf das pünktlichste vollziehen zu lassen;

Geschehen und gerichtet zu St. Johann-Saarbrück den 20. Frimaire, im 2. Jahr der ein- und unzertheilbaren Frankentrepublik, durch Laforet, Hauptmann vom 89. Inst.-Reg. als Präsident, Longuerue, Hauptmann der Gensdarmarie nationale, Berier, Hauptmann, Peter, Lieutenant; Fidler, Sergeant-Major; Raze, Corporal und Zauwinkel, Führliter, sämtlich vom 89. Inst.-Regt. und Humbert, Secretär Greffier, unterschrieben.“

Lohmüller und Huppert wurden darauf, gefesselt, in das Gefängnis in der Talstraße zurückgebracht.

Am anderen Morgen kam nochmals die Gattin des Meiers mit ihren Kindern und Verwandten zum Repräsentanten, warf sich vor ihm auf die Knie und flehte um Gnade für den Gatten und Vater; zynisch lächelnd erwiderte Ehrmann, daß die Männer bald frei wären; gleichzeitig aber ließ er dem Stadtrat den Befehl zustellen, den beiden Verhafteten bekanntzugeben, daß ihre letzte Stunde gekommen sei und daß sie noch am selben Morgen — hingerichtet würden! Außerdem wurden die Bewohner beider Städte durch öffentlichen Ausruf zur Exekution eingeladen

Verschwunden ist an diesem Morgen, dem 11. Dezember 1793, das sonst so emsige Treiben in den Städten. Bestummt ist das lustige Gehämmer in den Werkstätten, leer sind plötzlich die Kramläden, still die Gaststuben geworden. —

Verbissen — die geballten Fäuste unter dem Schurzfell verkrampft, lehnt der alte Hufschmied von Saarbrücken an der Werkbank und starrt drohenden Blicks in der Richtung zum Schloßplatz, wo die französischen Blutherren der Revolution ihr Quartier haben; die Meisterin aber sitzt mit rotgeweinten Augen am Rückenherd und merkt nicht, daß die Mittagssuppe über dem erlöschenden Feuer aufgehört hat zu brodeln . . .

Unfaßbar schien es: Sollte der verhaßte Stadtdiktator, der Sanscoulotenhauptling Ehrmann, wirklich die Vermessenheit besitzen und das Blut der beiden unschuldigen, allgemein als rechtschaffen bekannten Bidinger Landleute fordern? — Aber war man es in diesen wilden Zeiten nicht gewohnt, daß die öffentlichen Plätze in den Städten sich röteten vom Blute edler Menschen, daß die „Freiheit und Gleichheit“ den Volksgenossen eben mit Schwert und Fallbeil eingehämmert werden sollte? — — — Wußte man überhaupt, wie lange und wie fest der eigene Kopf noch zwischen den Schultern lag? —

Hohl poltert es nun durch die alten Gassen. An der Spitze reitet der Repräsentant, dessen knochiges, unschönes Gesicht heute noch häßlicher erscheint. Unruhig blicken die Raubtieraugen durch die menschenleeren Straßenzüge und gleiten dann funkelnd über die geschlossenen Fensterläden.

„Elendes Domestikengesinde! — verlangt es Euch nicht, das köstliche Schauspiel zu sehen?“ denkt er und gibt dem Gaul einen Schlag, der ihn sich hoch aufbäumen läßt. — Hinter ihm schreiten gravitatisch die Revolutionsrichter. Groll leuchten die roten Aufschläge der engen, schwarzen Anzüge; über den Schultern flattert ein blutfarbener Talar, während als Kopfbedeckung ein schwarzer Randhut mit wehendem, feuerrotem Federbusch die Kleidung der wahrhaft satanisch aufgepuhten Gestalten vervollständigt.

Dann folgen die Trommler, hinter denen das von einigen Säulen gezogene Blutgerüst, die Guillotine — deren Balken wie drohende Arme emporragen — über das alte Steinpflaster poltert. Den Schluß des traurigen Zuges aber bilden — umringt von etwa 40 verkommenen Sanscouloten — die armen Opfer, der vollständig zusammen-

gebrogene, vor sich herwimmernde Dorfmeier und der Landmann Nikolaus Huppert, dem jetzt erst der furchtbare Ernst seiner Lage allmählich aufdämmert. Den unglücklichen Opfern französischer Brutalität war sogar der Beistand eines Geistlichen und die Reichung des heiligen Abendmahles versagt worden.

Als erster wurde der arme Dorfmeier auf das Blutgerüst geschleppt; seine Beklagen und Unschuldbetuerungen reißen erst ab, als der Kopf vom Rumpfe getrennt in den Sand rollte. Einige Minuten später erlitt Huppert dasselbe Schicksal — seine letzten Worte klangen in furchtbare Verwünschungen gegen die niederträchtigen Verräter, den Blutrichter Ehrmann und die Republik aus. Die rasenden Trommelwirbel aber übertönten in diesem Augenblick die herzzerreißenden Schmerzenschreie der Frauen und Kinder, die hoffnungsfreudig gekommen waren, um ihre freige glaubten Männer und Väter wieder ins Heim zu geleiten . . .

Lohmüller und Huppert sind nicht die einzigen schuldlosen Opfer jener Tage. Die westliche „Brüderlichkeit“ war viel zu raublustig, um sich damit zu begnügen. Der Revolutionsalmanach zählt aus dem Saargebiet 24 Personen, darunter auch einige Frauen, auf, die ihr Leben unter dem Fallbeil endigten. Es waren durchweg begüterte Leute, man tötete sie, um die bekannte Habgier an dem Geld und Gut der Verurteilten zu befriedigen.

In dem Testament der beiden auf dem Schloßplatz in Saarbrücken hingerichteten Bürger heißt es: „Zwar kann das, was wir Euch, liebe deutsche Landsleute, hier zurufen und ans Herz legen, uns selbst nichts mehr nützen. Aber es ist doch ein Trost für uns, hier im Angesicht des uns erwartenden schmachlichen Todes, im Angesicht Gottes und unseres Vaterlandes bezeugen zu können, daß wir zwar durch die Hand des Henkers — aber nicht als Räuber und Mörder — sondern als unschuldige treue deutsche Bürger, die zu stolz, zu redlich waren, um ihr Vaterland — ihren Fürsten zu verraten, sterben. Und Trost ist es uns, wenn wir denken und hoffen dürfen, diese unsere an Euch, biedere deutsche Mitbürger, gerichtete letzte Bitte, eine treue ungekünstelte Darstellung unseres Schicksals, unsere treugemeinte ernstliche Warnung für Euch bevorstehenden Gefahren, werden vielleicht noch manches Gute wirken, werden den Deutschen Mut und Entschlossenheit erwecken helfen, durch den unsere Vorfahren dem Namen der Deutschen ein so rühmliches Denkmal errichtet, und durch den nur allein Ihr Euch, Eure Mitbürger und Nachkommen vor der Mordsucht und Tyrannei sichern könnt, deren Opfer wir und vor und mit uns schon Hunderte von Deutschen in diesem beispiellosen Kriege geworden sind.“

Fürstliche Verordnung zum Erntedankfest.

(Original im Staatsarchiv Koblenz, Abt. 22/3962.)

Unfern freundlichen Gruß zuvor

Hochedelgeborener Bef. und hochgelehrter, auch Ehrenvestler,
Ehrwürdiger, Ehrfamer und Wohlgelehrter, Sonders hochgeehrter
Herr und liebe Freunde!

Für das unermüdlche Wohlthun unseres göttig und göttlichen Versorgers, wovon Wir auch dieses Jahr überflüssige Proben erfahren, sind Wir dem Allerhöchsten mit inbrünstigem Herzen demüthigst zu danken schuldig, weshalb nach bisheriger Observanz auf den letzten Sonntag nach Trinitatis das gewöhnliche Erndte Fest gehalten und über den von fürstlichen Consistorio ausersehenen Text, Psalm cix. p. 64: „Herr die Erde ist Voll Deiner Güte, lehre mich Deine Rechte“, zu Erweckung und Erbauung aller Zuhörer gepredigt werden solle. Wir gessinnen demnach an Unfern hochgeehrten Herrn und Euch, die desfalls nöthige Ausschreiben in hiesiger Special Divesces an alle Evangelische Ehren-Geistlichen ohngesäumt zu verfügen, Versehen Uns dessen gehorsamlicher Darnachtung und sind zur Erweikung angenehmer Freundschafts Gefälligkeiten geneigt und willig.

Saarbrücken, den 3ten November 1763.

Fürstl. Nassau Saarbrückische zum Consistorio verordnete Geheime
Director und Rätthe hieselbst.